

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0591

Zuständig: Fachbereich Baubetriebshof
Verfasser: Franz Bücken



Ahaus, 22.11.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	11.12.2012	TOP: 3	öffentlich
--	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Wallheckenschnitt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Pflege der Wallhecken und zur Verkehrssicherung unter Berücksichtigung des Naturschutzes zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Der Baubetriebshof der Stadt Ahaus pflegt die Wallhecken an den Wirtschaftswegen im Stadtgebiet, um hier die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.

Ferner soll dadurch das typische Landschaftsbild des Münsterlandes sowie der Artenreichtum in der Pflanzen- und Tierwelt erhalten bleiben.

Ursprünglich wurden Hecken zur Einfriedung von Weideflächen für das Vieh angelegt.

Die heutigen Heckenstrukturen wurden in den Flurbereinigungen, die in den Jahren von 1954 - 1985 durchgeführt wurden, angelegt. Sie dienen in erster Linie als Erosionsschutz/Windschutz für die leichten Sandböden im Westmünsterland. Zudem stellen sie Lebensräume für Fauna und Flora dar und sind Rückzugsgebiete für die heimische Tierwelt.

Die meisten im Flurbereinigungsverfahren geschaffenen Hecken stehen entlang der Wirtschaftswegen. Diese wurden nach Abschluss des Verfahrens in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde/Stadt übergeben.

Im Stadtgebiet Ahaus stehen ca. 130 Kilometer Wallhecken. Jedes Jahr werden davon ca. 7 Kilometer im Rahmen vom Baubetriebshof durchgeführter Pflegemaßnahmen auf den Stock gesetzt.

Der Zeitpunkt der Maßnahme ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

1. Verreisungsgrad der Hecke
2. Beeinträchtigung des Lichtraumprofils
3. Abstand zur Straße
4. geordnete Vorflutverhältnisse
5. Straßenschäden durch Baumwurzeln
6. Standortabhängig (Hecken auf feuchten nährstoffreichen Böden sind früher zu pflegen als auf nährstoffarmen sandigen Böden)

Der Baubetriebshof hat den Auftrag diese Hecken zu pflegen und insbesondere die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Dazu werden nicht nur Sichtwinkel frei geschnitten, sondern

auch das Lichtraumprofil an den Straßen ist zu erhalten.

Ferner müssen diese Hecken alle 10-15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Das bedeutet, dass alle vorhandenen Gehölze ca. 20cm über dem Erdboden abgeschnitten werden. Würde dies unterlassen vergreisen die Hecken. Folge wäre, dass schwachwüchsige Gehölzarten wegen der zu geringen Lichtverhältnisse absterben und aus den Hecken brechen, wenn sie abgestorben sind. Es würden Baumreihen entstehen, die die Funktion einer Wallhecke nicht erfüllen. Zudem würden anliegende landwirtschaftliche Flächen zu stark beschattet.

Einzelbäume (sog. Überhälter) werden nur alle 40 – 50m stehen gelassen um ein gleichmäßiges Auslaufen der abgeschnittenen Gehölze zu gewährleisten. Bleiben zu viele Überhälter stehen werden die auf den Stock gesetzten Gehölze zu stark beschattet und die Hecke treibt nur spärlich aus. Gute Lichtverhältnisse sind nötig und begünstigen einen starken und vermehrten Austrieb.

Längere Hecken werden nur abschnittsweise auf den Stock gesetzt, um das Landschaftsbild nicht zu stark zu beeinträchtigen.

Nähere Erläuterungen werden in der Ausschusssitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen

Keine